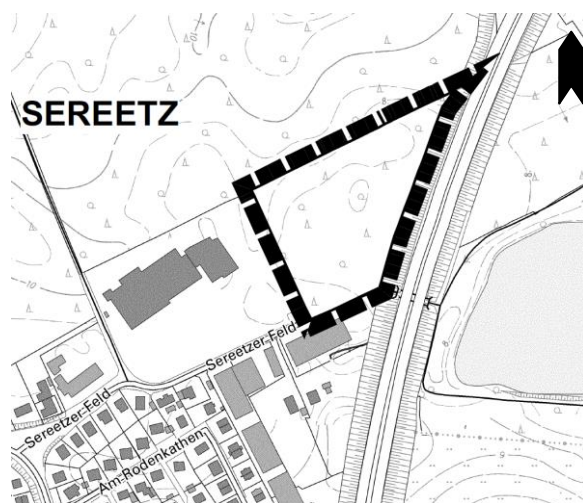


Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

Betr.: Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ratekau

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.07.2016 beschlossene 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ratekau für ein Gebiet in Sereetz, zwischen dem Verbrauchermarkt an der Straße „Sereetzer Feld“ und der Autobahn A1 mit Bescheid vom 01.12.2016; Az.: IV 264-512.111-55.035 (23.Ä.), nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.



- Übersichtsplan -

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau im Bauamt, Zimmer 32, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ratekau, den 10.01.2017

Gemeinde Ratekau

(L.S.)

(gez.: Thomas Keller)
Bürgermeister